



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 24. November 2014

15867/14

SOC 811

I/A-PUNKT-VERMERK

des	Generalsekretariats des Rates
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/RAT
Nr. Vordok.:	15469/14 SOC 778
Betr.:	Verwaltungsrat der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz – Ernennung von Herrn Václav PROCHÁZKA zum Mitglied (Tschechische Republik) als Nachfolger des ausscheidenden Mitglieds Herrn Miroslav KOSINA

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Herr Miroslav KOSINA als Mitglied des Verwaltungsrates der genannten Agentur in der Gruppe der Vertreter der Arbeitnehmer (Tschechische Republik) ausgeschieden ist.
2. Nach Artikel 8 der Verordnung (EG) Nr. 2062/94, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1112/2005, werden die Mitglieder des Verwaltungsrates vom Rat ernannt.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat die Arbeitnehmerorganisation EGB für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 7. November 2016, den folgenden Kandidaten vorgeschlagen:

Herrn Václav PROCHÁZKA
Berater
Böhmisch-mährische Gewerkschaftskonföderation (CMKOS)
náměstí W. Churchilla 2
CZ-113 59 PRAHA 3
Tel.: + 420 234462608
Fax: + 420 234462162
E-Mail: prochazka.vaclav@cmkos.cz, cmkos@cmkos.cz

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge
- (a) den in der Anlage enthaltenen Beschluss des Rates zur Ersetzung eines Mitglieds des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz als A-Punkt annehmen und
 - (b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lassen.

BESCHLUSS DES RATES

vom

zur Ersetzung eines Mitglieds des

Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 2062/94 des Rates vom 18. Juli 1994 zur Errichtung einer Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz¹, insbesondere auf Artikel 8,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit seinem Beschluss vom 2. Dezember 2013² und seinem Beschluss vom 12. Juni 2014³⁴ hat der Rat die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz für die Zeit bis zum 7. November 2016 ernannt.
- (2) Infolge des Ausscheidens von Herrn Miroslav KOSINA ist der Sitz eines Mitglieds in der Gruppe der Arbeitnehmervertreter frei geworden.
- (3) Die Arbeitnehmerorganisation EGB hat einen Kandidaten für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

¹ ABl. L 216 vom 20.8.1994, S. 1. Geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1643/95 vom 29. Juni 1995 (ABl. L 156 vom 7.7.1995, S. 1), die Verordnung (EG) Nr. 1654/2003 vom 18. Juni 2003 (ABl. L 245 vom 29.9.2003, S. 38) und die Verordnung (EG) Nr. 1112/2005 vom 24. Juni 2005 (ABl. L 184 vom 15.7.2005, S. 5).

² ABl. C 360 vom 26.4.2013, S. 8.

³ ABl. C 182 vom 14.6.2014, S. 14.

⁴ ABl. C 186 vom 14.6.2014, S. 5.

Artikel 1

Herr Václav PROCHÁZKA wird als Nachfolger von Herrn Miroslav KOSINA für dessen verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 7. November 2016, zum Mitglied des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ... am ...

Im Namen des Rates

Der Präsident

=====